

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 27. November 2017

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses** am **Mittwoch**, dem **27. November 2017**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Anwesend sind

- a) vom Ausschuss: Ratsherr Bruchmann (Vorsitzender)
Ratsherr Boehm
Ratsherr Fieker
Ratsherr Metzger (Grundmandat) bis 19.48 Uhr
Ratsherr Schaal
Ratsherr Foth für Ratsherrn Ziegenbein
Bürgermitglied Hasselkus ab 17.10 Uhr
- b) vom Rat Ratsherr Dr. Wedler bis 19.49 Uhr
Ratsherr Jung
Ratsherr Täuber
- c) von der Verwaltung: Stadtoberamtsrat Weick für Bürgermeister Dr. Hartmann
Stadtamtsrätin Urban
Verwaltungsangestellter Grundei als Protokollführer
Herr Völz, Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften
- d) von der Presse: Herr Berthold vom Harzkurier
- e) als Gast: Herr Halfter
- f) Zuhörer: 7 Zuhörer
- Es fehlen: Bürgermeister Dr. Hartmann (entschuldigt)
Ratsherr Ziegenbein (entschuldigt)
Bürgermitglied Spallek (entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses, Ratsherr Bruchmann, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form festgestellt.

3. Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder gem. § 43 i. V. m. § 54 Abs. 3 und 71 Abs. 7 NKomVG

entfällt

4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses vom 13. September 2017

Ausschussvorsitzender Bruchmann lässt über die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13. September 2017 beschließen.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung

5. Bericht des Bürgermeisters

a) Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Für den erkrankten Bürgermeister Dr. Hartmann berichtet Stadtoberamtsrat Weick, dass der Landkreis Göttingen der vom Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 13. September 2017 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 am 09. November 2017 die erforderlichen Genehmigungen erteilt hat. Genehmigt wurden der nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) unverändert auf 555.900 € festgesetzte Gesamtbeitrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der nach § 122 Abs. 2 NKomVG in der 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 6.155.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite.

Der Landkreis Göttingen hat in seiner Genehmigungsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung kritisch darauf hingewiesen,

- dass sich der für das Haushaltsjahr 2017 geplante Überschuss im Ergebnishaushalt in der 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 246.300 € verringert hat. Der in der Finanzdatenprognose vom 16.06.2017 zur Änderung des Zukunftsvertrages angestrebte Überschuss von 625.300 € wird damit erheblich unterschritten,
- dass zukünftig die Entwicklung der Tilgungen und der damit einhergehenden Zahlungsverpflichtungen problematisch sein können, da die Auszahlungen für Tilgungen kontinuierlich ansteigen und aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden müssen,
- dass die Tilgungsleistungen mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 nicht mehr vollständig durch Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden und über Liquiditätskredite finanziert werden,
- dass die Gefahr besteht, dass ein Ziel des Zukunftsvertrages, die über den Haushaltsausgleich hinausgehende Erwirtschaftung von Überschüssen zum Abbau von Liquiditätskrediten, nicht eingehalten werden kann und die Möglichkeit besteht, dass die Liquiditätskredite wieder ansteigen,
- dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Sachsa nicht gegeben ist, weil der kamerale Sollfehlbetrag bisher nicht vollständig abgebaut werden konnte und folglich auch nicht die doppelten Fehlbeträge.

Der Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss am 31. Dezember 2006 betrug 9,4 Mio. €. Die Jahresfehlbeträge sind bis auf 12,2 Mio. € in 2012 weiter angestiegen. Durch die Gewährung von 9,2 Mio. € Entschuldungshilfe im Jahr 2013 und die Jahresüberschüsse in den Jahren 2015 bis 2017 wird sich die Summe der Jahresfehlbeträge Ende dieses Jahres auf rund 3,0 Mio. € verringern. Ein vollständiger Abbau wird frühestens im Jahr 2022 erfolgen können.

6. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Es wurden keine Fragen an den Ausschuss gerichtet.

Dauer der Fragestunde: 2 Minuten.

7. Vorstellung Ideen zur Anlage eines 15-Grad Entspannungspfades auf dem Ravensberg

Ausschussvorsitzender Ratsherr Bruchmann stellt zu diesem Tagesordnungspunkt den Herausgeber der Gästezeitschrift „Hexe“, Herrn Halfter, vor, der dieses Magazin seit 23 Jahren auflegt. Herr Halfter hat die Idee zur Anlage eines 15-Grad Entspannungspfades entwickelt.

Anhand von mehreren Modellen stellt Herr Halfter sein Konzept zum Aufstellen von Stelen im 15 Grad Winkel auf dem Ravensberg und im Stadtgebiet vor. Der Stadt

entstehen keinerlei Kosten, die Finanzierung erfolgt durch Aufbringung von Werbeschildern. Wünschenswert sei lediglich eine Hilfestellung beim Aufbau solcher Stelen durch den Stadtforst bzw. Bauhof. Eine kurze Beschreibung ist dem Protokoll angefügt. Da nach den Ausführungen von Herrn Halfter keine Baugenehmigung von Nöten sei, reiche eine einfache Einverständniserklärung der Kommune bis zum Frühjahr 2018 aus.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Präsentation zur Kenntnis.

**8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen;
hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €**

Stadtoberamtsrat Weick trägt vor, dass das Gutwerk, Marktstr. 14, Bad Sachsa, am 26.09.2017 aus Handarbeitsaktionen und Quigong-Unterricht Spendenerlöse in Höhe von 1.558,75 € für die Freiraumgestaltung auf dem Pausenhof der Grundschule Bad Sachsa gespendet hat.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 €, obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Ausschussvorsitzender Bruchmann verliest den **Beschlussvorschlag:**

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannte Spende anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**9. Mögliche Ausweisung eines weiteren Sanierungsgebietes in Bad Sachsa;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2017**

Ausschussvorsitzender Bruchmann erteilt hierzu Verwaltungsangestellten Grundei das Wort, um die übersandte Vorlage zu erläutern. Herr Grundei geht auf die notwendigen Vorarbeiten wie z.B. Verkehrsgutachten, Bestandsaufnahmen usw., ausführlich ein. Es wird insbesondere eine mögliche Straßenerneuerung der Wiedaer Straße und der Bismarckstraße thematisiert.

Im Rahmen einer längeren Aussprache, an der sich alle Ausschussmitglieder beteiligen, werden die finanziellen Möglichkeiten und Belastungen für die Stadt Bad Sachsa angesprochen. Eine mit Kosten verbundene Einschaltung externer Gutachter wird angesichts der Haushaltslage kritisch gesehen und zunächst nicht gewünscht.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden Bruchmann wird die Verwaltung vom Fachausschuss beauftragt, weitergehende und ausführlichere Unterlagen - insbesondere zu den zu erwartenden Gesamtkosten - durch eigene Mitarbeiter der Kämmerei und der Bauabteilung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür

10. I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung)

Stadtamtsrätin Urban erläutert ausführlich den Entwurf des I. Nachtrags zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages. Es ist keine Veränderung der Gebührensätze bzw. der Gebührenkalkulation sondern lediglich eine redaktionelle Anpassung mit dieser Änderung verbunden.

In Anbetracht keiner weiteren Fragen stellt Ausschussvorsitzender Bruchmann den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung:

Der Finanz-, und Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, den I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür

11. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 bis 2021

Stadtoberamtsrat Weick führt aus, dass der Haushalt 2018 im Ergebnishaushalt bei 12,75 Mio. € Erträgen und 12,63 Mio. € Aufwendungen ein positives Jahresergebnis von 387.400 € ausweist. Um die Tilgung der Kredite für Investitionen und die Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften in Höhe von 922.800 € vollständig erwirtschaften zu können, mussten insbesondere die Unterhaltungsaufwendungen für die Grundstücke, baulichen Anlagen und Gemeindestraßen im Haushaltsjahr 2018 abermals auf ein Mindestmaß gekürzt und umfangreiche notwendige Bauunterhaltungen erneut weiter in die Zukunft verschoben werden. Dies wird verwaltungsseitig als sehr bitter empfunden.

Das Jahresergebnis verdeutlicht – wie in den Vorjahren -, dass die finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa auch weiterhin sehr angespannt bleibt. Die Steuereinnahmekraft der Stadt Bad Sachsa weicht mit -33,6 Prozent erheblich von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft vergleichbarer Kommunaltypen und Größenklassen ab. Die Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag, ein ausgeglichenes Jahresergebnis im ordentlichen Ergebnis 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung zu

erzielen, konnte nur durch Ausschöpfung aller Erträge und intensiver Bemühungen um weitere Einsparungen erreicht werden.

Sollten sich im Laufe des Jahres 2018 abermals unabweisbare Mindererträge und/oder Mehraufwendungen ergeben, dann gehen das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt und der Zahlungsüberschuss im Finanzhaushalt zwangsläufig noch weiter zurück. Mit der Folge, dass die Tilgung der langfristigen Investivkredite nicht mehr durch Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden könnte und über kurzfristige Liquiditätskredite finanziert werden müsste. Das im Zukunftsvertrag vereinbarte Ziel der über den Haushaltsausgleich hinausgehenden Erwirtschaftung von Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung, würde dann nicht mehr erreicht. Die Entwicklung des Haushalts macht deutlich, dass alle Ausgaben noch stärker als bisher auf ihren Umfang und ihre Notwendigkeit zu überprüfen sind. Nur so können weitere Steuererhöhungen – und das ist das erklärte Ziel der Verwaltung –, die über die im Oktober 2016 beschlossenen Anhebungen hinausgehen, vermieden werden und die vereinbarten Ziele im Zukunftsvertrag eingehalten werden.

Aus der wirtschaftlichen Lage der Stadt Bad Sachsa – so Stadtoberamtsrat Weick weiter – ergibt sich auch bei den Investitionen kein Spielraum für neue Anlagen. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen zur Substanzerhaltung oder Optimierung des Bestandes eingesetzt werden. Für Investitionen im Bereich der Dorferneuerung Neuhoof und Tettenborn sowie für die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen sind Einzahlungen aus Fördermitteln eingeplant. Die kreditfinanzierten Investitionen umfassen weitere Mittel für den Ausbau der Talstraße, die Erneuerung von Schmutz- und Niederschlagswasserkanalhaltungen, einen Anbau an das Gebäude der Kläranlage für die Unterbringung einer neuen Schaltanlage sowie den Erwerb von Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die geplante Kreditaufnahme beträgt 443.000 €.

Gerade auch mit Blick auf die 22,5 Mio. € Schulden der Stadt Bad Sachsa aus Investivkrediten und Liquiditätskrediten darf bei der Entscheidung für die Aufnahme neuer Kredite für Investitionen nicht außer Betracht bleiben, dass die Auszahlungen für die Tilgungen bereits jetzt sehr hoch sind und kontinuierlich ansteigen. Die Tilgungen müssen durch Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden und schränken die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Sachsa in erheblichem Maß ein.

Stadtsamtsrätin Urban ergänzt die vorgetragenen Rahmendaten des Haushaltes 2018 mit detaillierten Ausführungen und Einzelbeispielen und trägt die wesentlichen Haushaltsdaten 2018 in Kurzform vor:

- Das ordentliche Jahresergebnis beträgt 387.400 €.
- Dieses setzt sich zusammen aus 12.751.000 € Erträgen und 12.363.600 € Aufwendungen im Ergebnishaushalt.
- Die Finanzdatenprognose vom 16.06.2016 in Höhe von 745.000 € wird um 357.600 € unterschritten.
- Die Tilgung in Höhe von 922.800 € wird aus 933.100 € Überschüssen aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vollständig erwirtschaftet.

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN

Wahlperiode 2016 - 2021

-Sitzungsdienst-

- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 11.921.200 € und die Auszahlungen 10.988.100 €.
- Abzüglich der nicht durch Kreditaufnahmen finanzierbaren Zuführung an die Versorgungsrücklage verbleibt eine positive Finanzmittelveränderung von 2.800 €.
- Zur Erwirtschaftung der Tilgung mussten die Instandhaltungsaufwendungen um 180.000 € gekürzt werden.
- Der Liquiditätskredit soll im Laufe des Jahres um 200.000 € (in 2018 vertraglich vereinbarte Tilgungsleistung) auf 5.955.000 € verringert werden. Die Festsetzung bleibt zunächst unverändert bei 6.155.000 €.
- Das Land erwartet einen Abbau der Liquiditätskredite von mindestens 200.000 € jährlich.
- Für Investitionen sind 537.800 € Einzahlungen und 988.300 Auszahlungen vorgesehen.
- Die Kreditaufnahme beträgt 443.000 €, rechnerisch wären 555.000 € möglich.
- Für die neue Schaltanlage der Kläranlage sind 250.000 € Verpflichtungsermächtigung für die Ausgabe in 2019 festgesetzt.
- Erstmalig sind 113.100 € aus der Förderung von Kindern in Kindergärten und Horten enthalten. Der Landkreis Göttingen stellt für diesen Zweck in den Jahren 2018 bis 2022 insgesamt 20 Millionen € bereit. Der zur Verteilung anstehende Betrag wird nach den erhaltenen Schlüsselzuweisungen berechnet und ausbezahlt.
- 715.000 € Fehlbedarfsfinanzierung für Träger der Kindertagesstätten
- Durch den Anstieg der Steuern steigen auch die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage.
- Die ansteigenden Jahresergebnisse sollen bedarfsorientiert in den jährlichen Haushaltsplanungen für unabwendbare Instandhaltungsmaßnahmen, um den anhaltenden Sanierungsstau abzubauen und zur Tilgung der Liquiditätskredite in Höhe von mindestens 200.000 € jährlich, eingesetzt werden.
- Die Jahresergebnisse verbessern sich auf 726.200 € in 2019 auf 964.200 € in 2020 und 1.101.200 € in 2021. Das hört sich laut Stadtamtsrätin Urban erst einmal sehr positiv an. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung verbleiben aber nur 301.300 € in 2019, 428.800 € in 2020 und 547.600 € in 2021.
- Es ist nicht bekannt, welche Ausgaben sich aus der Umsetzung der umfangreichen Brandschutzmaßnahmen, die seitens des Landkreises eingefordert werden, noch ergeben werden. Unwägbarkeiten gibt es auch bei den steigenden Betriebskosten z. B. Heizung und Benzin, Strom.
- Auch die Instandhaltungsaufwendungen dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Die Instandhaltungsaufwendungen liegen mit rund 1,75 Mio. € um rund 200.000 € unter denen in 2017 mit 1,96 Mio. €.
- Es sind höhere Aufwendungen/Ausgaben um 150.000 € in 2019 und rund 200.000 € in den Jahren 2021 und 2022 veranschlagt. Das wird noch nicht ausreichen.
- Seit Jahrzehnten erfolgt der Unterhalt der bebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens, insbesondere der Gebäude und Straßen, unter dem Mindestbedarf. Ein Werterhalt würde erst bei einem deutlichen höheren jährlichen Aufwand erreicht. Es besteht bereits jetzt ein hoher Sanierungsstau. In den kommenden Jahren sind umfangreiche Instandhaltungsaufwendungen von Nöten.
- In 2018 sind u. a. Mittel für die Instandsetzung der Gehwege in der Hindenburgstraße (Beseitigung Gefahrenquelle Lederhülsenbäume), eine verstärkte allge-

meine Straßenunterhaltung, den Abbau des Instandhaltungsstaus an städtischen Gebäuden, den Umbau der Vereinsräume im Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn, die Erneuerung der Kesselanlage in der Pumpstation Blumenberg, die Schmutz- und Regenwasserkanalunterhaltung, die Instandsetzung des Krannteiches in Neuhoof sowie den Wegebau und sächliche Aufwendungen für Holzwerbung in der Stadtförst eingeplant.

- Folgende Investitionen sind geplant:
Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxer 235.000 €, davon 171.500 € (73 Prozent) Dorferneuerungsmittel, 50.600 € Kofinanzierung vom Land (22 Prozent).
Sanierung Betriebsgebäude Kläranlage 150.000 €, 80.000 € weitere Mittel für den Ausbau der Talstraße, Brandschutzmaßnahmen Grundschule 347.000 €, davon aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP II Mittel) 315.700 € Investitionszuweisung vom Land und 31.500 € (10 Prozent Eigenbeteiligung).

Stadtamtsrätin Urban weist abschließend darauf hin, dass sie erst am heutigen Tag von einer positiven Veränderung in Höhe von 185.000 € bei den Schlüsselzuweisungen erfahren hat. Dies ist im vorliegenden Haushaltsentwurf natürlich noch nicht eingearbeitet. Es werden somit 187.800 € von 200.000 € der geforderten Tilgung der Liquiditätskredite erwirtschaftet.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Bruchmann betont die Transparenz der vorgestellten Zahlen für 2018. Er zeigt sich erfreut über die angekündigte Steigerung der Schlüsselzuweisungen. Stadtamtsrätin Urban informiert, dass sich allerdings daraufhin in den Folgejahren wiederum die Kreisumlage erhöhen wird.

Stadtoberamtsrat Weick erläutert ergänzend die noch unklare Rechtslage bei der Fehlbedarfsfinanzierung im Bereich der Kindertagesstätten. Die neue niedersächsische Landesregierung hat bekanntlich die Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindergärten (Kindertagesstätten?) zum 01.08.2018 angekündigt. Welche Veränderungen sich hieraus für die Kommunen ergeben, ist derzeit nicht zu sagen. Er befürchtet, dass sich dies – abermals – nicht kostenneutral für die Kommunen darstellen wird.

Ratsherr Boehm gibt zu bedenken, dass im Hort Kurze Straße 2 die Elternbeiträge nicht kostendeckend seien. Er bittet zur weiteren Bewertung der Situation um eine Aufstellung der Einwohnerzahlen als Anlage zum Protokoll. Ratsherr Schaal erbittet gelegentlich eine Modellrechnung vorzulegen, aus der die Auswirkung der Steuererhöhungen auf die Schlüsselzuweisungen ersichtlich ist.

In der weiteren Diskussion werden Fragen zur verminderten Steuerkraft, der Finanzierung der Kindertagesstätten, des Mitteleinsatzes für Erhaltungsmaßnahmen am DGH Tettenborn und notwendige Umbauten an Garagen des Bauhofes aufgrund eines zu großen Unimogs beantwortet.

12. Information zu touristischen Aktivitäten der städtischen Gesellschaften

Einleitend zu seinem Vortrag gibt Geschäftsführer Völz einen Überblick über die erfreuliche Entwicklung bei den Übernachtungszahlen, die bis zum Herbst um mehr als 8.000 über den Zahlen des Vergleichszeitraums aus 2016 liegen. Somit besteht berechnete Hoffnung auf mehr als 300.000 Übernachtungen in 2017.

Nachfolgend geht er auf die vielfältigen Aktionen und Veranstaltungen der letzten Monate ein. Hier gab es Angebote für alle Altersgruppen. Die am 21.10. im Kursaal veranstaltete „Konfetti Smash Party“ hatte mehr als 500 Gäste; leider gab es Beschwerden von Gästen des auf der anderen Seite des Schmelzteiches liegenden Hotels Romantischer Winkel, während es vom direkt nebenanliegenden Hotel positive Gästemeldungen gab.

An baulichen Unterhaltungsmaßnahmen führt Herr Völz beispielhaft die Neugestaltung durch Motivanstrich der Konzertmuschel und der Litfasssäule in NeuhoF sowie die Beklebung der Scheiben im Kurmittelhaus und des NatUrzeitmuseums an. Weitere Verschönerungsarbeiten sollen folgen. Am 25.09. fand die Präsentation des Vorhabens „Wasserspielplatz“ vor der Lenkungsgruppe LEADER Regionalplanung statt. Der grundsätzlich erfolgreiche und akzeptierte Erlebnismarkt führte wiederholt zu viel Ärger seitens einer Minderheit der Bevölkerung bis hin zur Einschaltung von Fachbehörden. Hierzu verliest Geschäftsführer Völz aus einem Antwortschreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen an die Stadt Bad Sachsa. Hiernach wird die korrekte Vorgehensweise seitens der Veranstalter des Erlebnismarktes und der Stadt Bad Sachsa als Genehmigungsbehörde des Marktes ausdrücklich bestätigt!

Zahlreiche Anmeldungen - auch aus Bad Sachsa - liegen bereits für den geplanten Weihnachtsmarkt am 3. Adventswochenende vor. Geschäftsführer Völz stellt den Ausschussmitgliedern den neuen Flyer zur Adventszeit in Bad Sachsa und die neue Adventstasse, die ab sofort käuflich erworben werden kann, vor. Derzeit wird die Auflage eines Bad Sachsa-Autoaufklebers geprüft.

Der Berghof Ravensberg wird ab 01.12. wieder geöffnet sein und mit Sonderaktionen zum Jahreswechsel aufwarten. Dagegen öffnet das Café im Kurhaus nur gezielt zu Veranstaltungen. Am 04.12. erfolgt der Neustart der Homepage www.bad-sachsa.de. Der Märchengrund eröffnet nach erfolgten Wartungsarbeiten zur Märchenweihnacht am 03.12. Die für November geplante Schwimmbadschließung im Rahmen der Sanierungsarbeiten verzögert sich bis Januar 2018 aufgrund von Leistungs- und Lieferschwierigkeiten der beteiligten Fachfirmen, der Winterferienbetrieb ist allerdings vollumfänglich sichergestellt

13. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

14. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Es wurden zu folgenden Punkten Fragen an den Ausschuss gerichtet:

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2016 - 2021
-Sitzungsdienst-

- Fragen zur Printwerbung und Flyern

Dauer der Fragestunde: 6 Minuten.

Ausschussvorsitzender Bruchmann schließt um 19:11 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Bruchmann
(Vorsitzender)

gez. Weick
(allg. Stellvertreter
des Bürgermeisters)

gez. Grundei
(Protokollführer)

Das Protokoll wurde in der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses am 15. Februar 2018 genehmigt.